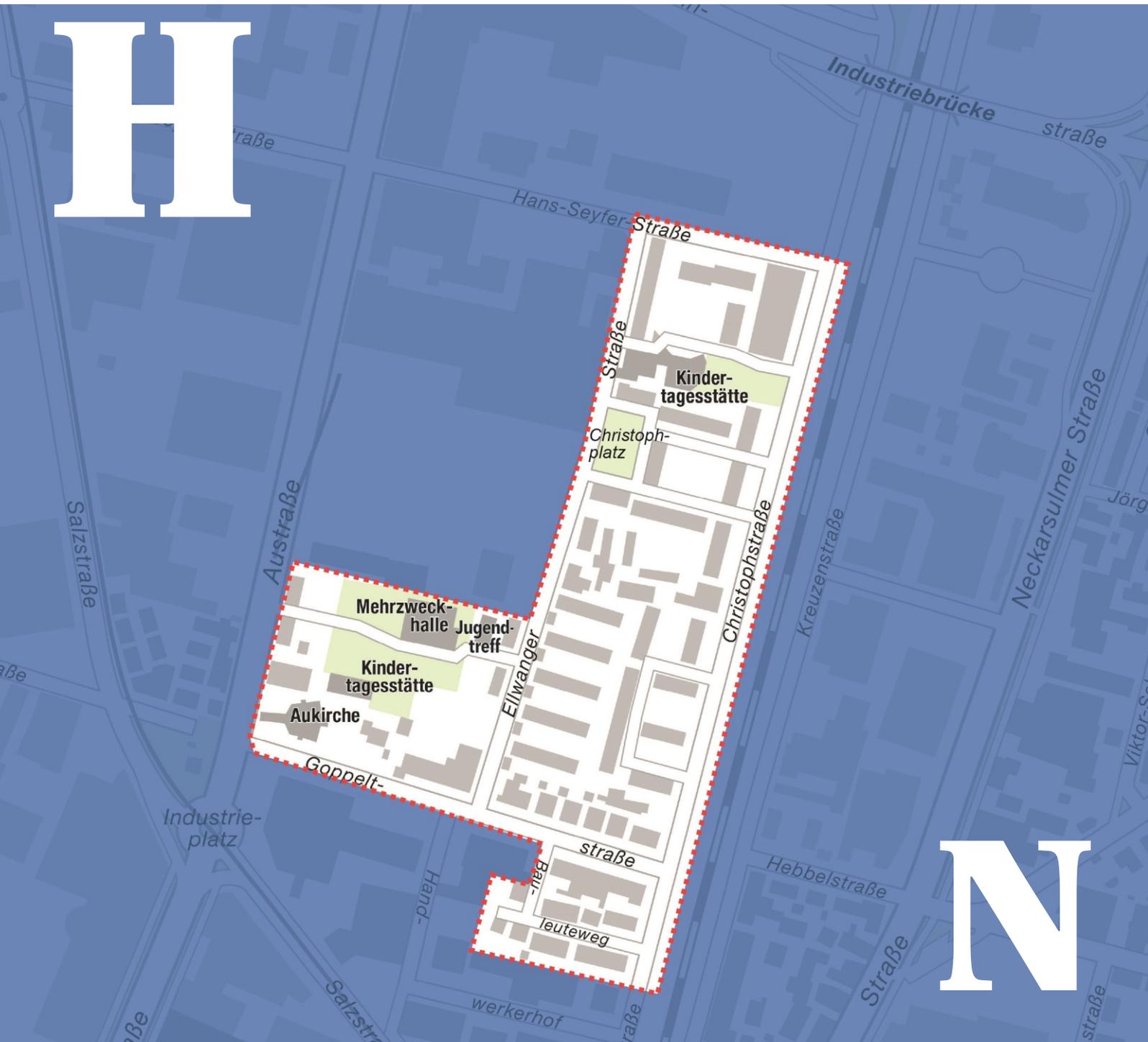


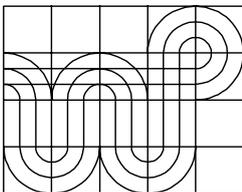
Vorbereitende Untersuchung Ellwanger Str./ Christophstraße

Ergänzung vom 04.12.2020 zum Ergebnisbericht der Vorbereitende Untersuchung Ellwanger Straße / Christophstraße nach § 141 BauGB.



IMPRESSUM

Stadt Heilbronn



WICK + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB
Silberburgstraße 159A
70178 Stuttgart
T 0711. 2 55 09 55 0
www.wick-partner.de
info@wick-partner.de

Stand: 04.12.2020

Vorwort

Die vorliegende Ergänzung vom 04.12.2020 zum Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchung Ellwanger Straße / Christophstraße nach § 141 BauGB mit Stand vom 16.06.2020 wurde aus folgendem Grund erstellt:

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 29.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Vorbereitende Untersuchung (VU) zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, den Rahmenplan und dem Maßnahmenkonzept zugestimmt. Daraufhin wurden weitere rechtliche Verfahrensschritte durchgeführt. In der Zeit vom 01. bis 30.10.2020 erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Um die daraus gewonnenen Erkenntnisse darzulegen, wurde diese Ergänzung verfasst.

Die Nummerierung stellt die direkte Kapitelzuordnung zum Ergebnisbericht Stand 16.06.2020 dar.

Dokumentation der Beteiligung von Betroffenen und Behörden

Zu 7.3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.10.2020 durchgeführt. Sie erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der VU inklusive der Sanierungsziele, des Rahmenplans sowie des Maßnahmenkonzepts. Hierbei wurde eine Stellungnahme abgegeben. Die detaillierte Aufstellung der eingegangenen Stellungnahme ist dem Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu entnehmen. Hier erfolgt eine detaillierte Abwägung.

Zu 7.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der städtischen Ämter

Die reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Ämter erfolgte vom 1.10.2020 bis 30.10.2020. Eine detaillierte Aufstellung der Stellungnahmen inklusive der Abwägung der Träger öffentlicher Belange ist in einem separaten Bericht als Anlage zur Gemeinderatsdrucksache zum Satzungsbeschluss enthalten.

Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass bezüglich des Artenschutzes eine Untersuchung zum Thema Vögel/ Fledermäuse durchgeführt werden soll, bevor Mittel für Modernisierungsmaßnahmen ausgegeben werden. Wichtig ist, dass – auf Anregung der Naturschutzbehörde - die Stadt die Untersuchung beauftragt und die Ergebnisse an die betroffenen Eigentümer weitergibt, die dann eventuell Artenschutzmaßnahmen durchführen müssen.

